



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Sozia-
les, Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

Datum: 04. MAI 2021

— **Beschlusskontrolle zu P0115/18 (Sitzungsnummer: SR/057/2020)**
Bauvorhaben Florian-Geyer-Straße 13

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

— **„Der Petition wird abgeholfen.“**

Das geplante Wohngebäude sollte nicht ausschließlich Sozialwohnungen beinhalten und gemäß § 2 Absatz 4 Punkt 1 SächsBO eine Gebäudehöhe von 22 m nicht überschreiten.“

Mit Beschluss vom 24. September 2020 wurde die Vorlage V0162/19 „Übernahme von Annex-tätigkeiten durch die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG“ vom Stadtrat bestätigt und somit die Grundlage für die weitere Planung am Standort Florian-Geyer-Straße geschaffen.

— Danach sollen bei der Planung, Errichtung und Unterhaltung von Wohngebäuden durch die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG bei Standorten mit mehr als 50 Wohneinheiten auch Woh-nungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindung errichtet werden können. In Erfüllung der öf-fentlichen Aufgabe „Sozialer Wohnungsbau“ kann die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG einen Anteil von maximal 30 Prozent der vermietbaren Wohneinheit je Standort als nicht miet-preis- und belegungsgebundenen Wohnraum errichten.

Parallel dazu wurde durch das Planungsbüro NHzwo weiter an der Planung des Bauvorhabens gearbeitet. Die Planungen wurden vollständig überarbeitet und an die im Beschluss definierte Gebäudehöhe angepasst.

Die ersten Ergebnisse u. a. zur städtebaulichen Erscheinung wurden am 25. Mai 2020 unter dem Thema „Quo vadis WiD-Wohnbauvorhaben Florian-Geyer-Str. 13?“ einem, Corona-bedingt nur eingeschränkten Teilnehmerkreis von Petenten, Stadtplanungsamt sowie Vertretern der benach-barten Eigentümer (Wohnungsgenossenschaft Johannstadt eG und Vonovia SE), vorgestellt.

Nach der Bürgerbeteiligung wurden die Planungen zum Bauvorhaben weiterentwickelt. Dabei wurden Anregungen und Ideen der interessierten Bürger*innen mit aufgenommen und deren Umsetzung geprüft. Im Ergebnis konnte nach einem straffen Zeitplan und dem engagierten Mitwirken aller Beteiligten im November 2020 der Bauantrag eingereicht werden. Dieser wurde am 23. Februar 2021 mit Erteilung der Baugenehmigung bestätigt.

Es werden am Standort 79 Wohnungen entstehen, davon werden 62 Wohnungen mietpreis- und belegungsgebunden sein. Der Baubeginn ist im III. Quartal 2021 nach dem Abriss der ehemaligen Kindertagesstätte geplant.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen



Kennntnisnahme:
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister